

Orientierungsschrift

Nr. 77

15. November 2021

Liebe Stimmbürgerinnen
Liebe Stimmbürger

Mit dieser Orientierungsschrift laden wir Sie herzlich ein zur Teilnahme an der

Gemeindeversammlung

Donnerstag, 2. Dezember 2021, 20.00 Uhr, Schulhaus Trub

An dieser Versammlung steht das



Budget 2022

im Zentrum der Traktandenliste.

Ab Seite 12 finden Sie interessante Beiträge und wichtige Informationen aus der Verwaltungstätigkeit.

Wir freuen uns auf Ihre Teilnahme an der Versammlung. Der traditionelle Apéro nach der Versammlung fällt Corona bedingt aus.

**Es herrscht während der ganzen Versammlung Maskenpflicht.
Bitte das Schutzkonzept beachten.**

Freundliche Grüsse
Gemeinderat Trub

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Traktandenliste	3
Geschäfte der Versammlung	04 - 11
Allgemeine Informationen	12 - 23

Vorwort des Gemeindepräsidenten Peter Aeschlimann



Liebe Truberinnen, liebe Truber

Das Jahr 2021 neigt sich zu Ende und macht einem neuen spannenden Jahr Platz, auf welches wir uns freuen wollen.

Zur Freude gibt es, wenn man ein wenig in sich kehrt, immer wieder genügend Gründe. Also möchte auch ich als Gemeindepräsident an dieser Stelle auf die Suche gehen. Hier ein paar spontane Gedankensplitter:

- Das von Corona begleitete Jahr 2021 haben wir glücklicherweise eigentlich recht gut gemeistert.
- An die Unwetterschäden vom Juli (Strassen) von rund einer Viertelmillion Franken erstatten Bund und Kanton rund zwei Drittel.
- Der Schulverband Trub-Trubschachen hat im August erfolgreich im neuen Schulmodell seine Tätigkeit aufgenommen.
- Das Budget 2022 präsentiert einen ausgeglichenen Steuerhaushalt.
- Trub weist im Oberemmental nebst Rüderswil (1,74) und Eggiwil (1,80) mit 1,84 die drittgünstigste Steueranlage auf.
- Der aktuelle Finanzplan zeigt bis Ende der Planungsperiode 2026 ausgeglichene Rechnungsabschlüsse.
- Die langersehnte neue Turnhalle schreitet zügig voran und prägt im Unterdorf das neue Ortsbild. Die Einweihungsfeier mit der Bevölkerung wird im Sommer 2022 stattfinden.
- In einer einmaligen Sonderaktion haben viele Waldbesitzer Holz für die neue Turnhalle und den Kindergartenanbau geliefert und teilweise grosszügig gespendet.
- Eine Truber Heimachtberechtigte machte der Gemeinde Trub kürzlich eine Schenkung von 750'000 Franken. Das Geld steht für soziale Zwecke den Einwohnerinnen und Einwohnern von Trub zur Verfügung.

Glauben Sie mir – ich könnte hier weiter Positives anfügen, das Freude bereitet, Dankbarkeit auslöst und uns optimistisch in die Zukunft blicken lässt. Mit dieser Grundhaltung wollen wir das alte Jahr verabschieden und das neue mutig angehen.

Mit dem besten Dank an alle, die im verflossenen Jahr für die Gemeinde Einsatz geleistet haben und mit den besten Wünschen für das neue Jahr 2022 verbleibt

Euer Gemeindepräsident

Traktanden

1. Schulzahnpflegereglement, Ausserkraftsetzung per 31.12.2021.
2. Budget 2022:
 - a) Genehmigung der Steueranlage für die Gemeindesteuern;
 - b) Genehmigung der Steueranlage für die Liegenschaftssteuern;
 - c) Genehmigung des Budget 2022;
 - d) Kenntnisnahme Ergebnisse Finanzplan 2021 – 2026.
3. Verschiedenes und Umfrage.

Aktenauflage

- a) Das **Protokoll der Gemeindeversammlung** wird gemäss Art. 62 OgR spätestens 7 Tage nach der Versammlung während 30 Tagen auf der Gemeindeschreiberei öffentlich aufgelegt. Während der Auflage kann schriftlich beim Gemeinderat Einsprache erhoben werden. Der Gemeinderat entscheidet über Einsprachen und genehmigt das Protokoll.
- b) Das **Schulzahnpflegereglement**, welches aufgehoben werden soll, liegt 30 Tage vor der Versammlung zur Einsicht durch Stimmberechtigten in der Gemeindeverwaltung öffentlich auf.

Information

Das Budget 2022 kann am Schalter der Gemeindeschreiberei bezogen oder unter www.trub.ch heruntergeladen werden.

Stimmrecht

Stimmberechtigt in Gemeindeangelegenheiten sind alle seit 3 Monaten in der Gemeinde wohnhaften urteilsfähigen Schweizer Bürgerinnen und Bürger, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben.

Rechtsmittelbelehrung

Beschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse sind in Abstimmungssachen innert 30 Tagen – in Wahlsachen innert zehn Tagen - nach der Gemeindeversammlung beim Regierungsstatthalteramt Emmental schriftlich einzureichen.

Corona-Schutzkonzept

Das zum Versammlungszeitpunkt geltende Corona-Schutzkonzept ist zu beachten und umzusetzen (insb. Maskenpflicht, Hygienevorschriften, Abstandsregeln).

01.	Schulzahnpflegereglement, Ausserkraftsetzung per 31.12.2021.
------------	---

Mit dem Inkrafttreten des revidierten Art. 60 des Volksschulgesetzes per 1. August 2002 wurde der schulzahnärztliche Dienst und dessen Finanzierung vollständig an die Gemeinden delegiert. Falls die Gemeinde - ausserhalb der ordentlichen Sozialhilfe - weiterhin freiwillig Behandlungskostenbeiträge an Eltern von Schulkindern ausrichtet, bedarf dies einer gesetzlichen Grundlage. Minimal ist in einem Reglement zu regeln,

- a) an wen die Gemeinde Beiträge ausrichtet,
- b) unter welchen Bedingungen sie Beiträge ausrichtet,
- c) in welcher Maximalhöhe sie Beiträge ausrichtet und
- d) dass der Gemeinderat (allenfalls ein anderes Organ) die Vollzugsvorschriften erlässt.

Viele Gemeinden haben nach dem Inkrafttreten des neuen Art. 60 VSG die Beiträge an die Behandlungskosten eingestellt und das entsprechende Reglement aufgehoben.

In den Gemeinden Trubschachen und Trub sind unterschiedliche Schulzahnpflege-Reglemente in Kraft. In Trubschachen erhalten minderbemittelte Eltern einkommensabhängige Beiträge an die Zahnbehandlung, während in Trub ein Pauschalbeitrag von 20 % ausgerichtet wird, wenn die Rechnung mindestens Fr. 250.00 beträgt. Im Schulverband Trub-Trubschachen soll künftig für alle Kinder eine einheitliche Praxis in Bezug auf die Prophylaxe sowie die Beitragspraxis bei den Behandlungskosten gelten.

Der Schulverband hat von den Gemeinderäten Trub und Trubschachen den Auftrag erhalten, ein eigenes Schulzahnpflegereglement zu erarbeiten. Die bestehenden Reglemente von Trub und Trubschachen sollen deshalb an den Versammlungen im Dezember 2021 aufgehoben werden.

Analog dem Musterreglement des Kantons Bern hat der Verband das Schulzahnpflegereglement ausgearbeitet und den zuständigen Organen zur Genehmigung unterbreitet. Das Verbandsreglement sieht künftig durchwegs einkommensabhängige Behandlungskostenbeiträge vor.

Das Truber Schulzahnpflegereglement kann somit aufgehoben werden. Zu erwähnen ist, dass in den letzten Jahren kaum Beiträge geltend gemacht wurden und das Beitragsvolumen deutlich unter 1'000 Franken lag.

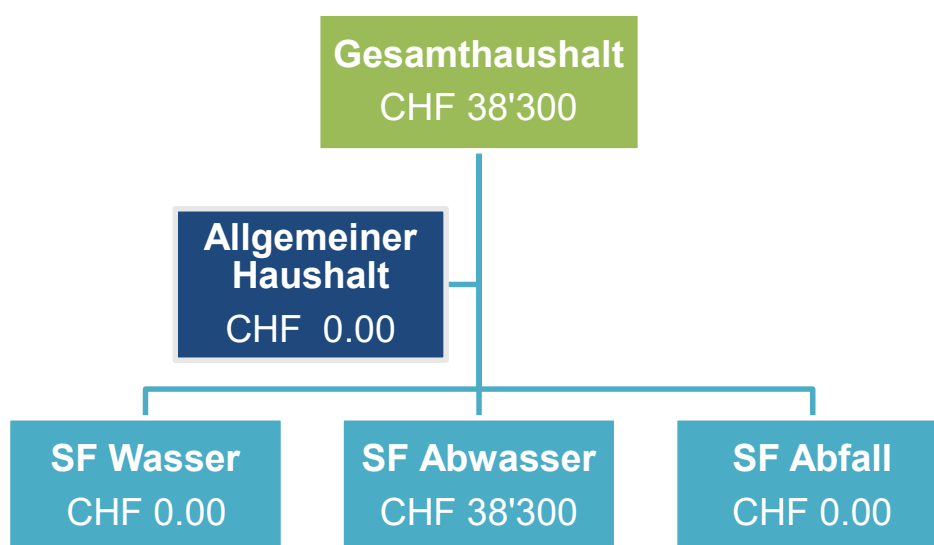
Antrag des Gemeinderates

Den Stimmberechtigten wird beantragt, das Schulzahnpflegereglement vom 16. Dezember 1994 per 31. Dezember 2021 ausser Kraft zu setzen.

02.	Budget 2022: a) Genehmigung der Steueranlage für die Gemeindesteuern; b) Genehmigung der Steueranlage für die Liegenschafts- steuern; c) Genehmigung des Budget 2022; d) Kenntnisnahme Ergebnisse Finanzplanung 2021-2026
-----	--

Resultatübersicht

Das Budget des **Gesamthaushaltes** (inkl. Spezialfinanzierungen) für das Jahr 2022 schliesst bei einem **Aufwand von CHF 6'608'150** und einem **Ertrag von CHF 6'646'450** mit einem **Ertragsüberschuss von CHF 38'300 ab**. Die Steueranlage von 1,84 bleibt unverändert. Entnahmen aus dem Eigenkapital von CHF 186'000 führen im Steuerhaushalt zu einem ausgeglichenen Budget.

**Spezialfinanzierungen**

Die gebührenfinanzierten Spezialfinanzierungen Wasser und Abfall schliessen ausgeglichen ab. Für die SF Wasserversorgung wird aber ein Zuschuss von CHF 25'000.00 (bisher CHF 18'000) aus dem Steuerhaushalt geleistet, da die Gemeindeversammlung eine entsprechende Rechtsgrundlage geschaffen hat (Entnahme aus dem geo-topografischen Zuschuss). Die SF Abwasserentsorgung hingegen weist einen Ertragsüberschuss von CHF 38'300 auf, was schliesslich dem Ergebnis des Gesamthaushaltes entspricht.

Ausserordentliche Einflüsse (Geschäftsfälle) auf das Budget 2022

- Die Gründung des Schulverbandes Trub-Trubschachen führt zu einer Kostenverschiebung vom Sachaufwand zum Transferaufwand.
- Erhebliche Zunahme der Abschreibungen durch Inbetriebnahme von bisherigen Anlagen im Bau (insb. Strassenprojekte, Umbau Schulhaus Trub mit neuer Turnhalle)
- Höhere Fremdkapitalzinsen durch Neuverschuldung aufgrund der hohen Investitionstätigkeit (insb. Turnhalle)
- Defizitgarantie für «Nationalen Wandertag 2022» in Trub
- Arbeitsplatzgutachten über die ganze Gemeindeverwaltung
- Errichtung einer neuen Stelle «Schulhauswart» für die Schulanlagen (voraussichtlich ab Juni 2022)
- Defizitgarantie für Schutzwaldprojekte
- Entnahme aus der Neubewertungsreserve Finanzvermögen (lineare Auflösung ab dem 6. Jahr seit der Einführung von HRM2)
- Entnahme aus der Vorfinanzierung «Allgemeiner Haushalt» für die teilweise Deckung der Abschreibungen Schulhaus / Turnhalle

Erläuterungen zum Aufwand

30 Personalaufwand	Budget 2022	Budget 2021	Rechnung 2020
	806'200	811'450	791'678.00

Der Personalaufwand verzeichnet gegenüber dem Vorjahresbudget eine Abnahme von CHF 5'250 infolge tieferen Kosten bei den Besoldungen Verwaltungspersonal (Auslagerung Schulsekretariat und Finanzen Volksschule an neuen Schulverband). Höhere Personalkosten fallen jedoch bei den Schulliegenschaften an (neue Stelle «Schulhauswart» ab voraussichtlich Juni 2022).

31 Sachaufwand	Budget 2022	Budget 2021	Rechnung 2020
	1'163'050	1'271'400	1'267'049.32

Der Sachaufwand liegt um CHF 108'350 unter dem Vorjahresbudget. Der Hauptgrund liegt in der Tatsache, dass ab 1. August 2021 der Sachaufwand im Schulbereich über den Gemeindeverband abgerechnet wird. Auf der anderen Seite steigt der Transferaufwand entsprechend an (anteilsmässige Defizitübernahme des Schulverbandes durch die beiden Gemeinden).

33 Abschreibungen	Budget 2022	Budget 2021	Rechnung 2020
	422'400	332'100	202'250.20

Der Abschreibungsaufwand steigt massiv an und verdoppelt sich praktisch gegenüber dem Rechnungsjahr 2020. Neu hinzukommen die Abschreibungen aus der Investition in die Schulanlage Trub mit einer neuen Turnhalle (CHF 185'000). Inklusive die Abschreibungen der Spezialfinanzierungen sowie der Investitionsbeiträge an Weggenossenschaften (SG 366) liegt der totale Abschreibungsaufwand gar bei CHF 467'700. Davon werden CHF 105'000 kompensiert mit einer Entnahme aus der „Vorfinanzierung Allgemeiner Haushalt“. Diese wurde durch Ertragsüberschüsse aus den Vorjahren zu diesem Zweck gebildet. Die Entnahmen reduzieren jedoch das Eigenkapital und führen zu einem Glättungseffekt in der Erfolgsrechnung.

36 Transferaufwand	Budget 2022	Budget 2021	Rechnung 2020
	3'965'600	3'273'500	2'728'141.10

Der Transferaufwand steigt gegenüber dem Vorjahresbudget um CHF 692'100 an. Der Anstieg resultiert hauptsächlich aus dem Defizitanteil des neuen Schulverbandes Trub-Trubschachen. Auf der anderen Seite liegt dafür der bisherige Personal- und Sachaufwand tiefer, welcher nun beim Schulverband anfällt.

Erläuterungen zum Ertrag

40 Fiskalertrag	Budget 2022	Budget 2021	Rechnung 2020
	1'851'700	1'800'400	1'922'827.75

Der Fiskalertrag (Steuerertrag) liegt um CHF 51'300 über dem Vorjahresbudget. Die Einkommenssteuern natürlicher Personen wurden um 2,6 % und die Vermögenssteuern um 2 % höher budgetiert gegenüber dem erwarteten Steuereingang im Rechnungsjahr 2021.

Die veranschlagten Steuererträge liegen damit aber rund CHF 71'000 unter dem Rechnungsjahr 2020, welches einen deutlichen Mehrertrag bei den Einkommens- und Grundstückgewinnsteuern erzielte. Im Rechnungsjahr 2021 sind bislang beachtliche Rückzahlungen bzw. geringe Steuererträge aus den Vorjahren zu verzeichnen. Der Budgetwert dürfte aber insgesamt erreicht werden.

Lastenverteiler und Finanzausgleich

Der **Lastenverteiler Lehrergehälter** entfällt ab Budgetjahr 2022, da dieser seit dem 1. August 2021 über den Schulverband Trub-Trubschachen abgewickelt wird. Die Gemeinde Trub hat sich gemäss Verbandsreglement am Defizit zu beteiligen (50 % nach Einwohnerzahl und 50 % nach Schülerzahl).

Die **Lastenverteilung Sozialhilfe** steigt gegenüber dem Vorjahresbudget moderat an. Der Anteil für das Jahr 2023 wird dann aber massiv zulegen (Fr. 31.00 pro Kopf der Wohnbevölkerung). Weitere Personen aus dem Flüchtlings- und Asylbereich werden in die Zuständigkeit der Gemeinden wechseln. Daraus ergeben sich in der individuellen Sozialhilfe signifikante Mehrkosten. Aufgrund der Corona-Krise steigt der Lastenausgleich im Jahr 2022 (abgerechnet 2023) in der individuellen Sozialhilfe sowie die entsprechenden Besoldungskosten für das Personal auf den Sozialdiensten voraussichtlich weiter an. Bei der Verbundaufgabe **«öffentlicher Verkehr»** fallen die höheren öV-Punkte ins Gewicht (veränderte Haltestellenrelevanzen aufgrund neuer Frequenzen: Haltestelle Trub-Dorf zählt neu ganz statt nur halb; Erhöhung um 48 öV-Punkte). Die Zuschüsse aus dem **Finanzausgleich** sind gar leicht rückläufig – bedingt durch die steuerliche Situation in den bernischen Gemeinden aufgrund der Pandemie.

Investitionen

Im Budgetjahr 2022 sind nochmals hohe Investitionen von brutto CHF 3'305'000 oder netto CHF 2'834'500 vorgesehen (inkl. Spezialfinanzierungen):

- Schulraumerweiterung und neue Turnhalle Trub
- WG Altösch, Beitrag an 2. Bauetappe Belagssanierung
- WG Breitenboden, Beitrag an 3. Bauetappe Hoferschliessungen
- Öffentliche Kanalisationsleitung Twärengraben
- Neue Brandschutzbekleidung Feuerwehr Trub-Trubschachen

Finanzplanung

Der Finanzplan 2021-2026 zeigt hingegen, dass trotz der starken Zunahme der Verschuldung das Eigenkapital relativ stabil bleibt und am Ende der Planungsperiode immer noch einen ausreichenden Bestand von rund 2,95 Mio. Franken im Steuerhaushalt aufweisen wird. In der Zukunft wird aber zentral sein, die Verschuldung wieder zu reduzieren und die Liquidität zu steigern. Mit der Vorfinanzierung «Allgemeiner Haushalt» können die Rechnungsergebnisse bis Ende der Planungsperiode 2026 ausgeglichen werden (Entnahmen führen zum beabsichtigten Glättungseffekt).

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt der Versammlung folgendes:

- a) Genehmigung der Steueranlage für die Gemeindesteuern von 1,84 Einheiten (wie bisher);
- b) Genehmigung der Steueranlage für die Liegenschaftssteuern von 1,4 Promille des amtlichen Wertes (wie bisher);
- c) Genehmigung des Budgets 2022 bestehend aus:

		Aufwand	Ertrag
Gesamthaushalt	CHF	6'608'150	6'646'450
Ertragsüberschuss	CHF	38'300	
Allgemeiner Haushalt	CHF	6'225'250	6'225'250
Ertragsüberschuss	CHF	0	
SF Wasserversorgung	CHF	156'700	156'700
Ertragsüberschuss	CHF	0	
SF Abwasserentsorgung	CHF	133'400	171'700
Ertragsüberschuss	CHF	38'300	
SF Abfall	CHF	92'800	92'800
Ertragsüberschuss	CHF	0	

Auf den beiden folgenden Seiten ist die Erfolgsrechnung nach der Sachgruppen- sowie der funktionalen Gliederung dargestellt. Das gesamte Budget 2022 kann zudem unter der Homepage www.trub.ch heruntergeladen werden.

Zusammenzug Gliederung nach Sachgruppen Erfolgsrechnung

Erfolgsrechnung	Budget 2022		Budget 2021		Rechnung 2020	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Total Aufwand und Ertrag	6'646'450	6'646'450	5'958'750	5'958'750	5'716'301.65	5'716'301.65
Aufwand- / Ertragsüberschuss		0		0		0
3 Aufwand	6'608'150		5'958'750		5'682'254.05	
30 Personalaufwand	806'200		811'450		791'678.00	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	1'163'050		1'271'400		1'267'049.32	
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	422'400		332'100		202'250.20	
34 Finanzaufwand	59'500		46'400		86'124.49	
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	169'300		161'800		222'309.65	
36 Transferaufwand	3'965'600		3'273'500		2'728'141.10	
38 Ausserordentlicher Aufwand	0		41'000		362'662.29	
39 Interne Verrechnungen	22'100		21'100		22'039.00	
4 Ertrag		6'646'450		5'958'750		5'707'167.40
40 Fiskalertrag		1'851'700		1'800'400		1'922'827.75
41 Regalien und Konzessionen		70'000		70'000		68'626.00
42 Entgelte		570'100		579'600		609'483.60
43 Verschiedene Erträge		0		0		100'000.00
44 Finanzertrag		213'650		212'450		218'523.05
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen		49'400		38'800		24'637.50
46 Transferertrag		3'683'500		3'113'400		2'741'030.50
48 Ausserordentlicher Ertrag		186'000		123'000		0.00
49 Interne Verrechnungen		22'100		21'100		22'039.00
9 Abschlusskonten	38'300		0		34'047.60	9'134.25
90 Abschluss Erfolgsrechnung	38'300		0		34'047.60	9'134.25

Zusammenzug Erfolgsrechnung nach funktionaler Gliederung

Erfolgsrechnung	Budget 2022		Budget 2021		Rechnung 2020	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Total Aufwand und Ertrag	6'646'450	6'646'450	5'958'750	5'958'750	5'716'301.65	5'716'301.65
Aufwand- / Ertragsüberschuss		0		0		0.00
0 Allgemeine Verwaltung	680'300	147'900	663'450	148'300	657'068.97	139'239.10
Nettoaufwand		532'400		515'150		517'829.87
1 Öffentl. Ordnung u. Sicherheit, Verteidigung	291'650	244'800	289'150	236'700	310'925.75	263'143.45
Nettoaufwand		46'850		52'450		47'782.30
2 Bildung	2'414'200	1'116'700	1'852'600	591'900	1'423'695.95	202'353.80
Nettoaufwand		1'297'500		1'260'700		1'221'342.15
3 Kultur, Sport und Freizeit, Kirche	45'800	1'900	45'150	1'900	42'085.85	568.10
Nettoaufwand		43'900		43'250		41'517.75
4 Gesundheit	3'100	0	5'900	0	7'836.95	0.00
Nettoaufwand		3'100		5'900		7'836.95
5 Soziale Sicherheit	1'158'550	2'900	1'135'400	2'600	1'055'270.90	2'594.00
Nettoaufwand		1'155'650		1'132'800		1'052'676.90
6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung	838'500	70'800	831'950	60'800	727'699.70	69'088.15
Nettoaufwand		767'700		771'150		658'611.55
7 Umweltschutz und Raumordnung	673'450	425'700	600'100	388'800	602'734.25	379'282.45
Nettoaufwand		247'750		211'300		223'451.80
8 Volkswirtschaft	53'600	71'200	29'100	71'600	14'544.50	69'455.25
Nettoertrag	17'600		42'500		54'900.75	
9 Finanzen und Steuern	487'300	4'564'550	505'950	4'456'150	874'438.83	4'590'587.35
Nettoertrag	4'077'250		3'950'200		3'716'148.52	

03.	Verschiedenes und Umfrage
------------	----------------------------------

Unter diesem Traktandum wird der Gemeinderat weitere Informationen zum Gemeindegeschehen geben. Es können hier aber keine verbindlichen Beschlüsse gefasst werden.

Vermischtes

Baubewilligungen

In der Gemeinde Trub sind seit dem 10.04.2021 folgende Baubewilligungen erteilt worden:

Datum	Bauherrschaft	Standort	Bauvorhaben
05.05.2021	Pfister Thomas	Kröschenbrunnen	Installation Wärme-/Luftpumpe
10.05.2021	Jordi Simon	Sägegasse	Ersatzneubau Garage
18.06.2021	Zürcher Michael und Priska	Kröschenbrunnen	Neubau Lukarne, Vergrößerung der Balkone
18.06.2021	Langenegger Thomas	Längengrund 33a	Umbau von Pult- auf Satteldach und Einbau einer Photovoltaikanlage
07.07.2021	Zürcher Theres und Peter	Bachmatt 265	Sanierung Wohnteil
03.08.2021	Rentsch Andreas	Mühlebach 206c	Neubau Güllekasten und Mistplatz
04.08.2021	Gerber Generalbau und Immobilien GmbH, Konolfingen	Sägegasse	Neubau Einfamilienhaus mit Autounterstand
04.08.2021	Beer Urs	Vorder Holz	Verlängerung bestehender Waldweg Holzegg
13.08.2021	Wiedmer Martin	Unter Stutz 258	Rückbau Güllengrube, Umnutzung zu Unterstand mit Vordach, Neubau Kleinkläranlage
31.08.2021	Jaun Peter	Vorder Ey	Erneuerung Wasserversorgung
02.09.2021	Jordi Simon	Sägegasse	Abbruch Gartenmauer, Neubau Garteneinfriedung / Sockelmauer, Holzschuttschutz, Werkleitungen
23.09.2021	Swisscom Schweiz AG	Napf	Umbau best. Mobilfunkanlage
18.10.2021	Wyss Mathias und Gisela	Ober Buhus	Teilabbruch Gebäude Nr. 436a und Wiederaufbau Einstellraum für landw. Nutzung
19.10.2021	König Kaspar	Gummenstrasse	Dachsanierung, Einbau Dachfensterflächen

09.11.2021	Einwohnergemeinde Trub	Gerstengrabenstrasse	Rutschsanierung, Sicherung Talböschung, Verschiebung Strasse bergseitig
------------	------------------------	----------------------	---

Bauinventar

Bekanntlich laufen zurzeit die Arbeiten zur Teilrevision des kommunalen Bauinventars. Der Gemeinderat kann sich zum Entwurf bis Ende Dezember 2021 äussern. Die Reduktion der erhaltenswerten Objekte fällt in den verschiedenen Gemeinden unterschiedlich aus. Der Anteil der im Bauinventar verzeichneten Objekte wird sich deshalb auch in Zukunft von Gemeinde zu Gemeinde unterscheiden. Über den Kanton gesehen entspricht er im Durchschnitt aber den vom Baugesetz geforderten 7 % des Gesamtgebäudebestandes.

Die Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer müssen sich noch etwas gedulden. Voraussichtlich im Sommer 2022 wird das Inventar während 60 Tagen zur öffentlichen Einsichtnahme aufliegen. Die im Baugesetz genannten Personen, Organisationen und Behörden können sich zu diesem Zeitpunkt zum Entwurf äussern und Anträge stellen.

Revision der Ortsplanung | Festlegung Gewässerraum

Die Gemeinde ist mit dem Büro georegio ag an den Arbeiten zur Revision der Ortsplanung Trub. Dabei soll nach wie vor die ins Stocken geratene Ausscheidung des Gewässerraums vorgezogen werden. Wegen unterschiedlicher Auffassung über die im BLN-Gebiet anzuwendende Methode (Hochwasserschutzkurve oder Biodiversitätskurve) hat der Gemeinderat ein Rechtsgutachten bei einer Bündner Anwaltskanzlei eingeholt. Dieses zeigt auf, dass ein Handlungsspielraum bei der Festlegung gemäss Biodiversitätskurve besteht. Es hat jedoch auch gezeigt, dass dort, wo tatsächlich schützenswerte Lebensräume innerhalb des BLN-Gebietes bestehen, zwingend die Biodiversitätskurve angewendet werden muss.

Gestützt auf das Gutachten wurde der Zonenplan «Gewässerraum» nochmals überarbeitet. Zusammen mit dem Gutachten will der Ortsplanungsausschuss demnächst in die kantonale Vorprüfung gehen.

Ferner haben in der Zwischenzeit die Gespräche mit den Grundeigentümern stattgefunden. Die Ergebnisse zeigen, dass gewisse Flächen für die Kompensation allfälliger Neueinzonungen zur Verfügung stehen werden. Insgesamt dürfte sich aber an der bisherigen Grundordnung relativ wenig ändern. Die anrechenbare unüberbaute Wohn-, Misch- und Kernzone beträgt aktuell 1,9 ha. Daher erfordern Neueinzonungen in der Regel eine flächengleiche Auszonung.

Volksbibliothek Trub | Zertifikatspflicht

Wer nicht im Besitz eines Covid-Zertifikats ist und unsere vielseitigen Bücher ausleihen möchte, melde sich bitte telefonisch beim Bibliotheksteam. Diese Personen finden Sie auf der Homepage der Gemeinde. Wir finden bestimmt eine Lösung, wie Sie zu Ihren Büchern kommen.

Herzlichst euer Bibliotheksteam



Das Seniorenturnen «Fitgym» (früher Altersturnen) wird in Trub weiterhin angeboten und zwar wie folgt:

jeweils Mittwochnachmittag 13.45 – 14.45 Uhr
Ort: im Kloster Trub (bis die neue Turnhalle zur Verfügung steht)

Bei Fragen wenden Sie sich an: Ruth Reber-Schürch, Enzigrund, Fankhaus | Tel. 034 495 60 44

Schenkung für soziale Zwecke

Eine in Trub heimatberechtigte Person hat der Gemeinde Trub kürzlich eine Schenkung von Fr. 750'000 für soziale Zwecke zukommen lassen. Nach dem Wunsch der Schenkerin hat der Gemeinderat für die konkrete Verwendung der Mittel ein Regulativ ausgearbeitet. Insbesondere sollen die Gelder verwendet werden für (nicht abschliessend):

- Beiträge an Personen in finanzieller Notlage
- Beiträge an die schulische und berufliche Bildung
- Beiträge zur Verbesserung der Lebenshaltung von erwerbsunfähigen oder im Erwerb stark behinderter Personen
- Beiträge an Bestattungskosten verstorbener Unbemittelter
- Beiträge an Arzt- und Spitalkosten bzw. für daraus resultierende nicht tragbare Selbstbehalte
- Beiträge an Kurkosten

Personen mit gesetzlichem Wohnsitz in Trub können Beitragsgesuche mit den nötigen Unterlagen bei der Gemeindeverwaltung einreichen. Der Gemeinderat entscheidet über die Gesuche. Ein Rechtsanspruch auf Fondsmittel, die in der Bilanz passiviert sind, besteht allerdings nicht.

Riedschulhaus

In einer früheren Orientierungsschrift hat der Gemeinderat informiert, dass für ihn der Verkauf des ehemaligen Riedschulhauses eine Option darstellt bzw. die umfassende Sanierung nicht dem Steuerzahler zugemutet werden kann.

Der Gemeinderat hat in der Zwischenzeit eine Verkehrswertschätzung in Auftrag gegeben. Diese liegt aber noch nicht vor. Zudem erreichten den Gemeinderat Eingaben von der Spielgruppe Trub sowie der Mieterschaft, welche die Prüfung von Alternativen, die dem Verkauf vorzuziehen wären, dringend empfehlen.

Nach dem heutigen Stand der Dinge wird das Geschäft sicher nicht vor Dezember 2022 den Stimmberechtigten unterbreitet. Jedoch muss der Sanierungsbedarf im Auge behalten werden und ruft nach einer Lösung in der näheren Zukunft.

Strassenbeiträge an 3. Klasse-Strassen

Gemäss Strassen- und Wegreglement (SWR) der Gemeinde Trub werden Unterhaltsbeiträge an die Privatstrassen ausgerichtet (Strassen der Klasse 3). Es muss sich bei diesen Strassen um Wegabschnitte handeln, die zu ganzjährig bewohnten Liegenschaften führen. Der Beitrag an die Strassen der Klasse 3 ist pauschalisiert und beträgt Fr. 1.00 pro Laufmeter bzw. mind. Fr. 100.00 pro Jahr. Grundeigentümer, die einen Beitrag geltend machen wollen, können jeweils bis am 30. Juni ein Beitragsbegehren (Formular auf der Gemeindeschreiberei erhältlich) einreichen.

Gratulationen

- **Blaser Dora, mittlere Statt**

Am 30. Juni 2021 wurde Dorli Blaser-Eichenberger von der Altersturngruppe im Gasthof Löwen gebührend verabschiedet. Dorli hat die Altersturngruppe ganze 40 Jahre lang mit viel Herzblut und Geschick geleitet. Eine ganz aussergewöhnliche Leistung, die viel Respekt verdient!

Der Gemeinderat schliesst sich dem herzlichen Dank an und wünscht Dorli alles Gute für die Zukunft.

Öffnungszeiten Gemeindeverwaltung über Weihnachten und Neujahr

Die Gemeindeverwaltung bleibt an den folgenden Tagen **geschlossen**:

Freitag, 24. Dezember 2021

Freitag, 31. Dezember 2021

An den übrigen Werktagen sind wir für Sie da. In dringenden Fällen erreichen Sie uns über die Natel-Nr. 079 306 47 03.

Neue Öffnungszeiten Gemeindeverwaltung ab 2022

Die Gemeindeverwaltung Trub hat bislang als einzige im Oberemmental während allen fünf Arbeitstagen ohne Einschränkung geöffnet. Nun hat der Gemeinderat entschieden, ab 2022 am Freitagnachmittag zu schliessen. Die Schliessung hat lediglich zur Folge, dass der Schalter sowie das Telefon nicht bedient werden. Auch Termine können vereinbart werden.

Öffnungszeiten ab Januar:

Montag – Donnerstag

08.00 Uhr – 11.30 Uhr | 13.30 Uhr – 17.00 Uhr

Freitag

08.00 Uhr – 11.30 Uhr | geschlossen

Wir bitten die Bevölkerung um Verständnis und Kenntnisnahme.

Gemeindeverwaltung | Arbeitsplatzgutachten

Die letzten Arbeitsplatzbewertungen für den Stellenetat der Gemeindeverwaltung liegen viele Jahre zurück. Im Hinblick auf die Pensionierung des Gemeindeschreibers und Finanzverwalters Ernst Kohler (Juli 2023) sollen die Gemeindeschreiberei, die Finanzverwaltung sowie die AHV-Zweigstelle neu bewertet werden. Das Arbeitsplatzgutachten wird an Dritte in Auftrag gegeben. Der Gemeinderat hat im Budget 2022 einen Betrag von Fr. 9'000 eingestellt. Auf der Gemeindeverwaltung sind momentan 300 Stellenprozente (ohne Lernende) auf fünf Personen aufgeteilt.

Schulanlage – Turnhalle, Einweihungsfeier

Die Bauarbeiten an der neuen Turnhalle schreiten zügig voran. Gemäss dem Terminprogramm dürfte die neue Halle im Juli 2022 zur Verfügung stehen. Dieser Meilenstein soll im Sommer 2022 mit einer würdigen Einweihungsfeier manifestiert werden. Der Gemeinderat ist gegenwärtig daran, ein Organisationskomitee für diesen Anlass zu bilden. Am 26. November 2021 findet das Aufrichtefest mit den Bauleuten statt.

Die Patenschaft für Berggemeinden, der kantonale Sportfonds sowie Bar- und Holzspender haben bislang eine beachtliche Summe von rund 850'000 Franken zusammengebracht. Die benötigten Fremdmittel konnten zu vorteilhaften Zinssätzen von 0,41 % und 0,79 % (gestaffelte Kredittranchen) beschafft werden.

Fazit: Wir sind auf Kurs und auch dankbar für alle Unterstützungen!

Neue Stelle „Schulhauswart“ ab voraussichtlich Juni 2022

Gemäss Bauprogramm wird die neue Turnhalle ab Anfang Juli 2022 bezugsbereit sein. Die erweiterte Schulanlage soll dann durch einen festangestellten Schulhauswart betreut werden. Im Hinblick auf diese Stellenerrichtung wurde eine Arbeitsplatzbewertung mit Pflichtenheft für die beiden Schulanlagen Trub und Fankhaus in Auftrag gegeben.

Die Arbeitsplatzberechnung wird insbesondere folgende Inhalte erarbeiten: Übersicht Jahresaufwände, Berechnung der Pensen, Erfassungsbogen mit Flächenangaben, Reinigungsintervall, Bodenbeläge, Pflichtenheft.

Sobald die Berechnungen vorliegen und das Anforderungsprofil definiert ist, wird die neue Stelle mit voraussichtlichem Arbeitsbeginn Juni 2022 öffentlich ausgeschrieben.

Neues Feuerwehrkommando ab 01.01.2022

Im Kommando der Feuerwehr Trub-Trubschachen hat der Gemeinderat die folgenden Neuwahlen vorgenommen:

Als **Feuerwehr-Kommandant** wurde per 1. Januar 2022 ernannt:

Daniel Fankhauser, Ried 106, 3556 Trub

Als neuer **Feuerwehr-Vizekommandant** wurde ernannt:

Thomas Röthlisberger, Maurerhüsli 80, 3556 Trub

Der Gemeinderat dankt an dieser Stelle dem scheidenden Kommandanten Thomas Lanz für seine geleistete Arbeit ganz herzlich. Die Zusammenarbeit mit ihm und den Behörden funktionierte stets einwandfrei. Die Feuerwehr ist gut aufgestellt, eigenwirtschaftlich und ohne Belastung des Steuerhaushaltes unterwegs.

Dem neuen Kommando wünschen wir alles Gute und möglichst keine Ernstfalleinsätze.

Stimmregister

Die Zahl der publizierten Stimmberechtigten der Gemeinde Trub gibt immer wieder Anlass zu Fragen, weil diese höher liegt als die Einwohnerzahl. So waren an der letzten Abstimmung vom 26. September 2021 insgesamt 1'413 Stimmberechtigte im Stimmregister eingetragen. Die ganz einfache Erklärung liegt darin, dass rund 400 Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer als ihren politischen Wohnsitz Trub gewählt haben. Zusammen mit den Truber Stimmberechtigten liegt die Zahl damit über der Einwohnerzahl.

Gemeindehaus Trub – 2 Wohnungen zu vermieten

Im Gemeindehaus an der Dorfstrasse 20 sind per 1. März 2022 zwei schöne und preiswerte Wohnungen zu vermieten (Bushaltestelle in unmittelbarer Nähe):

4 ½ - Zimmer-Wohnung im 1. Obergeschoss

4 – Zimmer im 2. Obergeschoss

Weitere Auskünfte erteilt:

Gemeindeverwaltung Trub, 034 495 22 22 oder gemeinde@trub.ch

Radwege Längengrund-Trubschachen und Kröschenbrunnen-Trubschachen

Die Schulkommission deponierte, dass der gefährliche Schulweg auf der Kantonsstrasse zwischen Längengrund und Trubschachen (Oelebrücke) in der kantonalen Investitionsplanung priorisiert wird. Begründet wird dies u.a. mit der neuen Schulorganisation. Dies hat zu deutlich höheren Frequenzen auf der gefährlichen Schulwegstrecke (Fussgänger, Fahrräder) geführt.

Das kantonale Tiefbauamt informiert, dass nach einer Schwachstellenanalyse dieser Strassenabschnitt mit einer tiefen Priorität eingestuft sei (Realisierungshorizont ab 2031). Unseres Erachtens muss diese Einstufung neu überprüft werden, da die Auswertung des Speedy-Gerätes heute massiv höhere Fahrzeugfrequenzen belegt. Der Realisierungshorizont «ab 2031» muss entschieden abgelehnt werden. Die tatsächlichen Verhältnisse gebieten eine neue Prioritätensetzung.

Auch das Projekt «Radweg Trubschachen-Kröschenbrunnen» verläuft ähnlich. Nachdem bereits im Jahr 2017 hier eine Korridorstudie erarbeitet wurde, erstaunt umso mehr, dass bis heute in diesem Projekt nichts mehr gegangen ist. Die Gemeinderäte Trubschachen und Trub haben kürzlich eine gemeinsame «Protestnote» an das kantonale Tiefbauamt geschickt und verlangten ein Gespräch mit den zuständigen Instanzen.

Informationen der Wasserversorgung Trub

Die Veröffentlichung und Information über die Trinkwasserqualität erfolgt gemäss der Verordnung über Trinkwasser sowie Wasser in öffentlich zugänglichen Bädern und Duschanlagen (TBDV).

Hygienische Beurteilung

Gestützt auf den Untersuchungsbericht vom 27.07.2021 durch das kantonale Laboratorium Bern sowie auf die diversen eigenen Kontrollen im Rahmen der internen Qualitätssicherung durch die Wasserversorgung Trub, entspricht das abgegebene Trinkwasser, soweit untersucht, den gesetzlichen Anforderungen. Das Trinkwasser ist hygienisch einwandfrei und kann bedenkenlos konsumiert werden.

Herkunft und Behandlung des Wassers

- Eigenes Quellwasser mit Ultraviolettstrahlen (UVC)
- Wasserbezug ab Wasserversorgung Langnau mit Ultraviolettstrahlen (UVC)

Das Grundwasserpumpwerk Hüseren ist ausser Betrieb und vom Netz genommen worden. Das Pumpwerk in Trubschachen (Wasserbezug ab WV Langnau) ist nun bereits seit 2 ½ Jahren in Betrieb und fördert bei Bedarf zuverlässig und ohne Störungen Trink- und Löschwasser nach Trub. Die Zusammenarbeit mit den Wasserversorgungen von Trubschachen und Langnau bewährt sich.

Dank der modernen Fernwirkanlage wird, wie in der Generellen Wasserversorgungsplanung (GWP) vorgesehen, das eigene Quellwasser in erster Priorität genutzt und bewirtschaftet.

Informationspflicht von privaten Wasserversorgungen

Wir machen darauf aufmerksam, dass private Wasserversorgungen verpflichtet sind, ihre Anlagen selber zu kontrollieren und die gesetzlichen Vorgaben zu beachten. Falls Dritte versorgt werden, sind diese gemäss Verordnung des EDI über Trinkwasser sowie Wasser in öffentlich zugänglichen Bädern und Duschanlagen (TBDV), jährlich mindestens einmal über die Trinkwasserqualität zu informieren.

Weitere Auskünfte betreffend Wasserversorgung oder Wasserqualität können bei der Gemeindeverwaltung resp. beim Präsidenten der Umweltkommission, Samuel Fankhauser (trinkwasser@bluewin.ch) eingeholt werden.

AHV-Zweigstelle**Lohnbescheinigung 2021**

Die Lohnbescheinigungen werden Ende November von der Ausgleichskasse des Kantons Bern versendet und müssen bis **30. Januar 2022** ausgefüllt und unterschreiben bei der AHV-Zweigstelle eingereicht werden.

Wichtig: Falls Sie eine Lohnbescheinigung erhalten, obwohl Sie im 2021 keine Arbeitnehmenden beschäftigt haben, **muss** diese Bescheinigung **trotzdem unterschrieben** und mit dem Vermerk „keine abrechnungspflichtigen Arbeitnehmenden beschäftigt“ **eingereicht werden**.

Beim Ausfüllen der Lohnbescheinigung ist Folgendes zu beachten:

- Beginn und Ende der Beitragsdauer (Spalte 3) sind **immer** anzugeben. Ist die Beitragsdauer schwer zu bestimmen (z.B. tageweise Beschäftigung mit unregelmässigen Unterbrüchen, stundenweise nach Bedarf usw.), so ist der Code **66** einzutragen, sofern die beitragspflichtige Person Wohnsitz in der Schweiz hat oder bei ausgewiesener Nebenerwerbstätigkeit.
- Für Versicherte im AHV-Rentenalter (Männer ab 65. Altersjahr, Frauen ab 64. Altersjahr) **ist nur der Lohn nach Abzug des Renten-Freibetrags** (Fr. 1'400.00 pro Monat resp. Fr. 16'800.00 pro Jahr) einzutragen. **AltersrentnerInnen sind nicht ALV-pflichtig.**
- Familienzulagen (Spalte 7) sind gemäss **gültigem** Anspruchsausweis einzutragen.

Vaterschaftsurlaub ab 01.01.2021

Seit 01.01.2021 haben erwerbstätige Väter Anspruch auf zwei Wochen Vaterschaftsurlaub. Als Entschädigung für den Verdienstausschlag erhalten sie 80 % des durchschnittlichen AHV-pflichtigen Erwerbseinkommens vor der Geburt, höchstens aber 196 Franken pro Tag. Die Vaterschaftsentschädigung wird nachschüssig ausgerichtet (d. h. nach Bezug des letzten Urlaubstages).

Anspruchsberechtigt sind Männer, die im Zeitpunkt der Geburt des Kindes entweder:

- Arbeitnehmer oder
- Selbständigerwerbende sind oder
- im Betrieb der Ehefrau, der Familie oder des Konkubinatspartners mitarbeiten und einen Barlohn vergütet erhalten oder
- arbeitslos sind und entweder bereits ein Taggeld der Arbeitslosenversicherung beziehen oder die Anspruchsvoraussetzungen für ALV-Tagelder erfüllen würden oder

- wegen Krankheit, Unfall oder Invalidität arbeitsunfähig sind und deswegen Taggeldleistungen einer Sozial- oder Privatversicherung beziehen, sofern dieses Taggeld auf einem vorangegangenen Lohn berechnet wurde oder
- in einem gültigen Arbeitsverhältnis stehen, aber keine Lohnfortzahlung oder Taggeldleistung erhalten, weil der Anspruch ausgeschöpft ist oder
- Dienst leisten und arbeitslos sind, ohne dass Sie ein Arbeitslosentaggeld beziehen, aber eine genügende Beitragszeit haben, die Anspruch auf ein Taggeld der Arbeitslosenversicherung gäbe.

Anspruchsvoraussetzungen: Der Anspruch auf die Vaterschaftsentschädigung entsteht, wenn der Anspruchsberechtigte:

- im Zeitpunkt der Geburt des Kindes der rechtliche Vater ist oder dies innerhalb der folgenden sechs Monate wird und
- während neun Monaten unmittelbar vor der Geburt des Kindes im Sinne des AHV-Gesetzes obligatorisch versichert war. Im Falle einer vorzeitigen Geburt reduziert sich diese Frist auf:
 - 6 Monate bei Geburt vor dem 7. Schwangerschaftsmonat;
 - 7 Monate bei Geburt vor dem 8. Schwangerschaftsmonat;
 - 8 Monate bei Geburt vor dem 9. Schwangerschaftsmonat;
- in dieser Zeit mindestens fünf Monate lang eine Erwerbstätigkeit ausgeübt oder eine EO-Entschädigung erhalten hat.

Der Anspruch auf Vaterschaftsentschädigung kann bis 5 Jahre nach Ablauf der sechsmonatigen Rahmenfrist geltend gemacht werden. Danach erlischt er ohne weitere Ansprüche.

Dauer des Anspruchs: Der Anspruch auf Vaterschaftsentschädigung beginnt am Tag der Geburt. Er endet, wenn 14 Taggelder bezogen worden sind, spätestens nach Ablauf der Rahmenfrist von sechs Monaten nach der Geburt.

Geltendmachung der Vaterschaftsentschädigung: Nachfolgende Personen können bei der zuständigen Ausgleichskasse ein Gesuch um Vaterschaftsentschädigung einreichen. Zuständig ist die Ausgleichskasse, die als letzte für den Vater AHV/IV/EO-Beiträge auf ein massgebendes Einkommen in Rechnung gestellt hat:

- **Vom Vater** via Arbeitgeber, wenn er unselbständig erwerbend ist **oder** direkt bei der AHV-Ausgleichskasse, wenn er selbständig erwerbend, arbeitslos oder arbeitsunfähig ist.
- **Vom Arbeitgeber**, sofern der Vater es unterlässt, den Anspruch via Arbeitgeber geltend zu machen (vgl. oben) und er während der Dauer des Anspruchs einen Lohn ausrichtet.

- **Von den Angehörigen**, wenn der Vater seinen Unterhalts- oder Unterstützungspflichten nicht nachkommt.

Der Arbeitgeber bescheinigt die Dauer des Arbeitsverhältnisses, den für die Bemessung der Vaterschaftsentschädigung massgebenden Lohn, den von ihm während der Dauer des Taggeldbezuges ausgerichteten Lohn sowie die bezogenen Vaterschaftsurlaubstage.

Was änderte mit der Reform der Ergänzungsleistungen ab 2021?

Am 01.01.2021 trat die neue EL-Reform in Kraft, welche folgende Änderungen für die Neuanmeldenden beinhaltet:

- Die Mietzinsmaxima werden neu in 3 Regionen eingeteilt und angehoben.
- Das Vermögen wird stärker berücksichtigt:
 - Einführung einer Eintrittsschwelle (Einzelpersonen mit einem Vermögen von mehr als Fr. 100'000.00, Ehepaare von mehr als Fr. 200'000.00 haben keinen Anspruch auf EL).
 - Einführung einer Rückerstattungspflicht für Erben, wenn der Nachlass Fr. 40'000.00 übersteigt.
 - Senkung der Vermögensfreibeträge (Alleinstehende Fr. 30'000.00, Ehepaare Fr. 50'000.00).
- Der Lebensbedarf der Kinder wurde neu geregelt.
- Das Einkommen des Ehepartners wird mit 80 % eingerechnet.
- Bei den Krankenversicherungsprämien werden die tatsächlichen Ausgaben KVG berücksichtigt, nicht mehr der Pauschalbetrag.
- Die EL-Berechnung für Personen im Heim wurde angepasst.
- Der EL-Mindestbetrag wurde gesenkt.

Übergangsrecht für die bereits EL beziehenden Personen

Für Personen, die bereits vor dem 01.01.2021 EL bezogen haben, gilt eine Übergangsfrist. Falls die Reform bei ihnen zu einer tieferen EL führt, behalten sie während längstens drei Jahren die bisherigen Ansprüche. Spätestens ab 01.01.2024 erfolgt die Anpassung an das neue Recht. Führt die Berechnung nach neuem Recht zu einem höheren Anspruchsbetrag, wird ab sofort nur noch das neue Recht angewendet.

Die Durchführungsstellen überprüfen automatisch, welche Konstellation für die Personen vorteilhafter ist. Es muss also kein Gesuch eingereicht werden.

*Liselotte Hofer
AHV-Zweigstellenleiterin Trub*

Kehrichtabfuhrdaten 2022

Freitag	07.	Januar	2022
Freitag	21.	Januar	2022
Freitag	04.	Februar	2022
Freitag	18.	Februar	2022
Freitag	04.	März	2022
Freitag	18.	März	2022
Freitag	01.	April	2022
Donnerstag	14.	April	2022
Freitag	29.	April	2022
Freitag	13.	Mai	2022
Freitag	27.	Mai	2022
Freitag	10.	Juni	2022
Freitag	24.	Juni	2022
Freitag	08.	Juli	2022
Freitag	22.	Juli	2022
Freitag	05.	August	2022
Freitag	19.	August	2022
Freitag	02.	September	2022
Freitag	16.	September	2022
Freitag	30.	September	2022
Freitag	14.	Oktober	2022
Freitag	28.	Oktober	2022
Freitag	11.	November	2022
Freitag	25.	November	2022
Freitag	09.	Dezember	2022
Freitag	23.	Dezember	2022

Abfuhrdienst:
Heinz Wüthrich, ober Brandösch, 3556 Trub
Tel: 034 - 495 50 44
E-Mail: oberhus@bluewin.ch

Bitte aufbewahren

**Der Gemeinderat wünscht Ihnen
eine besinnliche Adventszeit,
frohe Weihnachten
und alles Gute
im neuen Jahr.**

